gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 23.03.2011

Version 6.7

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung Perlglanzpigmente

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /

Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

REACH Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern

Registrierungsnummer siehe Kapitel 3.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Farbmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Kreidezeit Naturfarben GmbH, Kassemühle 3, D - 31196 Sehlem

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor, e-mail: info@kreidezeit.de

1.4 Notrufnummer Abteilung Labor, Tel: +49-(0)5060-6080650

(nur während der Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

S-Sätze 22 Staub nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Glimmer beschichtet mit:

Titandioxid, Eisenoxid, Zinnoxid

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

Perlglanzpigmente

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /

Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

CAS-Nr. EG-Nr. / INDEX-Nr.

Einstufung

Registrierungsnummer

Zinndioxid (>= 1 % - < 20 %)

18282-10-5 242-159-0 /

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser

Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Gefährliche Inhaltsstoffe (1999/45/EG)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

CAS-Nr. EG-Nr.

INDEX-Nr.

Einstufung

Zinndioxid (>= 1 % - < 20 %)

18282-10-5 242-159-0

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen (größere Mengen von Stäuben): Frischluft. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken (großer Mengen): Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt uns nicht vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

^{*)} Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

Perlglanzpigmente

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /

Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken.

Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltaataffa

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Basis	Wert	Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert; Anmerkungen
Allgemeiner TRGS 900	Staubgrenzwert AGW:	3 mg/m³	2; Art der Exposition: Alveolengängiger Staub
	AGW:	10 mg/m³	2; Art der Exposition: Einatembarer Staub
	Kategorie für Kurzzeitwerte		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe. Art der Exposition: Alveolengängiger Staub
	Kategorie für Kurzzeitwerte		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe. Art der Exposition: Einatembarer Staub

Eisen(III)-oxid (1309-37-1)

TRGS 900 Kategorie für Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe. Kurzzeitwerte Art der Exposition: Alveolengängiger Staub

Kategorie für Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe. Kurzzeitwerte Art der Exposition: Einatembarer Staub

AGW: 3 mg/m³ 2; Art der Exposition: Alveolengängiger Staub

AGW: 10 mg/m³ 2; Art der Exposition: Einatembarer Staub

Zinndioxid (18282-10-5)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung Perlglanzpigmente

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /

Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

EG-Wert Tagesmittelwert 2 mg/m³ Angegeben als: als Sn (ECTLV)

Tagesmittelwert 2 mg/m³ Indikativ

Angegeben als: als Sn

TRGS 900 AGW: 2 mg/m³ Art der Exposition: Einatembare Fraktion.

Angegeben als: als Sn

Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

nicht erforderlich

Atemschutz

erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P 1

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver

Farbe gelb

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung Perlglanzpigmente

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /

Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

pH-Wert 6 - 9

bei 100 g/l 20 °C

(Anschlämmung)

Schmelzpunkt Keine Information verfügbar.

Siedepunkt Keine Information verfügbar.

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze Keine Information verfügbar.

Obere Explosionsgrenze Keine Information verfügbar.

Dampfdruck Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte 3,1 - 3,3 g/cm³

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit bei 20 °C

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur Keine Information verfügbar.

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

Explosionsgefahr Keine Information verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte 290 - 320 kg/m³

Partikelgröße Korngröße:

10 - 60 μm

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

Perlglanzpigmente

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /

Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine Angaben vorhanden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

bisher nicht bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Angaben vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Angaben vorhanden

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Information

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Weitere toxikologische Angaben:

Die uns vorliegenden tierexperimentellen Untersuchungen an Pigmenten vom Typ des vorliegenden Produkts ergaben keine toxikologisch auffälligen Befunde. Ihre geringe Resorbierbarkeit lässt keine systemischen Wirkungen erwarten. Die Inhalation von Stäuben sollte vermieden werden, weil selbst Inertstäube die Funktion der Atmungsorgane beeinträchtigen können. Die Untersuchungen an repräsentativen Vertretern ergaben im einzelnen: Hautverträglichkeit (Kaninchen): keine Reizwirkung; Augenreiztest (Kaninchen): keine Reizwirkung. LD₅₀ (oral, Ratte): nicht bestimmbar; bei 5000 mg/kg noch alle Tiere am Leben.

Subchronische Toxizität (Ratte): bis 20 000 ppm ohne Befund.

LC₅₀ (inhalativ, Ratte): > 10,1 mg/l/4 h

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung Perlglanzpigmente

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /

Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

Sonstige ökologische Hinweise

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfallverordnung 96/82/EC

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Nationale Vorschriften

Lagerklasse 10 - 13

Wassergefährdungsklasse nwg nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.